

# **3. Informationsveranstaltung zum Gebäudekomplex „Hannibal II“**



DORTMUND

**DASA, Dortmund**

16. Oktober 2017

Dokumentation der Fragen und Antworten

IKU GmbH · Olpe 39 · 44135 Dortmund · Tel. 0231\_931103-0 · Fax. 0231\_931103-50  
mail@dialoggestalter.de · www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser · Dr. Frank Claus · HRB 9583 · Amtsgericht Dortmund

Dortmunder Volksbank · Konto 2606066900 · BLZ 44160014 · Sparkasse Dortmund · Konto 231004335 · BLZ 44050199

Steuernummer: 314/5705/4494 · UID (VAT): DE124654039

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Inhalt .....   | 2  |
| Termin, Ort und Teilnehmer/innen.....                        | 3  |
| Dokumentation .....  | 4  |
| Thema 1: Informationswege.....                               | 4  |
| Thema 2: Forderungen der Mieterinitiative .....              | 5  |
| Thema 3: Rückkehr in den Hannibal.....                       | 5  |
| Thema 4: Übergangswohnung .....                              | 6  |
| Thema 5: Neue Wohnung .....                                  | 7  |
| Thema 6: Zugang zum Hannibal.....                            | 9  |
| Thema 7: Miete und Wohnungen im Hannibal .....               | 10 |
| Thema 8: Eigentümer „Intown“ .....                           | 12 |
| Thema 9: Kostenübernahme .....                               | 12 |
| Thema 10: Sonstiges .....                                    | 15 |
| Anhang .....   | 16 |
| Eingangsbefragung zur Zufriedenheit mit dem Beratungszentrum | 16 |
| Formular des Mietervereins für Schadensersatzansprüche.....  | 17 |

Termin, Ort und Teilnehmer/innen

## Termin, Ort und Teilnehmer/innen

**Termin:** 16. Oktober 2017, 16:30 Uhr

**Ort:** DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund

| Offizielle Vertreter/innen |   |
|----------------------------|---|
|                            |   |
| Böhm, Thomas               | Leiter Amt für Wohnen und Stadterneuerung                         |
| Burkholz, Klaus            | Leiter Jugendamt  |
| Claus, Frank               | Moderation, IKU_GmbH  |
| Deimel, Ludger             | Leiter Bauaufsicht, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt             |
| Droste, Gero               | Leiter Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Feuerwehr Dortmund |
| Externbrink, Peter         | Stellvertr. Leiter, Amt für Soziales                              |
| Hetling-Renzel, Petra      | Ansprechpartnerin Kindertagesstätten                              |
| Jägers, Diane              | Rechtsdezernentin, Stadträtin                                     |
| Kaufmann, Andreas          | Jobcenter Dortmund  |
| Kellner, Stephan           | Bereichsleiter Sozialamt  |
| Laubrock, Anja             | Stellvertr. Leiterin, Amt für Wohnen und Stadterneuerung          |
| Luciow, Patrick            | Umzüge  |
| Middelmann, Otto           | Beratungszentrum Hannibal II                                      |
| Neukirchen-Füßers, Frank   | Geschäftsführer Jobcenter Dortmund                                |
| Potthoff, Ulrich           | Bereichsleiter Dortmund Agentur: Online Kommunikation             |
| Raddatz-Nowack, Martina    | Leiterin Fachbereich Schule, Schulverwaltungsamt                  |
| Scholz, Tobias             | Mieterverein Dortmund   |
| Stücker, Rainer            | Mieterverein Dortmund   |
| Süshardt, Jörg             | Leiter Amt für Soziales   |
| Wagenknecht, Silke         | Amt für Wohnen und Stadterneuerung                                |
| Weiermann, Anke            | Beratungszentrum Hannibal II                                      |
| Wilde, Ludger              | Leiter Dezernat Umwelt, Planen und Wohnen, Leiter des Krisenstabs |
| Plenum                     |   |
| Ca. 50 Teilnehmer/innen    |   |

# Dokumentation

## Thema 1: Informationswege

### Freitagsinfo der Stadt

Die Stadt verschickt von nun an jeden 1. und 3. Freitag im Monat die „Freitagsinfo“ an die Mieter/innen. Diese enthält aktuelle Informationen rund um das Thema Hannibal II. Die Stadt verschickt die Freitagsinfo per E-Mail oder Post, sofern die Adressen der Stadt genannt wurden. Bei Interesse geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten für den Versand im Beratungszentrum an. Die Freitagsinfo finden Sie auch auf der website

[www.hannibal.dortmund.de](http://www.hannibal.dortmund.de)

### Website der Stadt

Auf [www.hannibal.dortmund.de](http://www.hannibal.dortmund.de) gibt es jederzeit die aktuellen Informationen.

Hinweise:

#### 1. Facebook von Mietern

Es gibt eine geschlossene Facebook-Gruppe für alle Mieter/innen des Hannibal II. Administrator ist der Mieter Frank Urlaub.

Der Name der Gruppe ist: „Hannibal Dortmund Dorstfeld“

<https://www.facebook.com/groups/481835685201274/?ref=ts&fref=ts>

#### 2. Mieterinitiative

Am 10.10.2017 hat sich eine Mieterinitiative gebildet. Wer mitwirken möchte, kann sich an den Sprecher Jens Jaschik wenden. Es existiert eine Whatsapp-Gruppe für regelmäßigen Austausch, in die Interessierte gerne aufgenommen werden.

Das nächste Treffen der Mieterinitiative findet am Mittwoch, 18.10.2017 um 18:30 Uhr im Café Latino Sol, Schützenstraße 46, statt. Alle Mieter/innen des Hannibal II sind herzlich eingeladen.

Sofern die Mieterinitiative die Stadt einlädt, wird diese in Zukunft gerne an den Treffen teilnehmen und Rede und Antwort stehen.

#### 3. Bezirksvertretung

Ein Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt-West hat alle Mieter/innen des Hannibal II zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, 18.10.17, 16 Uhr in das Rathaus eingeladen. Auch hier werden die Anliegen der Mieter/innen diskutiert.

## Thema 2: Forderungen der Mieterinitiative

Die Mieterinitiative will als Sprachrohr zwischen den Mieter/innen und der Stadt fungieren. Sprecher ist Jens Jaschik von der SAD (Sozialistische Alternative Dortmund).

Die Mieterinitiative stellt drei Forderungen an die Stadt Dortmund:

1. Die Stadt Dortmund soll sofortige finanzielle Entschädigung für alle Kosten zahlen, die den Mieter/innen des Hannibal II durch die Räumung entstanden sind oder noch entstehen werden.  
Herr Jaschik schlägt der Stadt außerdem vor, den Mieter/innen ein VRR-Ticket zur Verfügung stellen.
2. Die Stadt Dortmund soll umgehend nach Übergangswohnungen für die Mieter/innen des Hannibal II suchen. Auch Hotelzimmer sollen angemietet werden.
3. Der Hannibal II soll in öffentliches Eigentum überführt werden.

## Thema 3: Rückkehr in den Hannibal

### Wann können wir in unsere alten Wohnungen im Hannibal zurück?

Der Eigentümer hat der Stadt die Dauer der Sanierung mitgeteilt. Sie wird voraussichtlich mindestens zwei Jahre dauern. Die Stadt hält das für plausibel.

Es hängt vom Eigentümer Intown ab, wie lange die Sanierung dauern wird. Noch gibt es dazu keinen Bauantrag von Intown. Die Stadt wird die Genehmigung schnellstmöglich erteilen.

Vor Abschluss der Sanierung ist eine Rückkehr in den Hannibal ausgeschlossen.

### Wieso bekommen wir diese Information erst vier Wochen nach der Evakuierung?

Intown hat diese Zeitangabe in einem Telefonat am 16.10.2017 gemacht. Die Stadt kommt nach Einschätzung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zur gleichen Einschätzung.

### Geht es nicht schneller, das Gebäude abzureißen und neu zu bauen?

Bei der Größe des Hannibal würde Abriss und Neubau deutlich länger dauern.

**Der Hannibal-Gebäudekomplex hat mehrere Häuser. Können diese nicht nacheinander renoviert werden, so dass die Mieter/innen teilweise schon früher wieder einziehen können?**

Das würde den Prozess nur für wenige Mieter beschleunigen. Insgesamt dauert dieses Vorgehen allerdings länger als alles komplett zu renovieren. Die Dauer der Sanierung hängt außerdem davon ab, wie viel Geld In-town über die Beseitigung der Brandschutzmängel hinaus investieren wird.

**Was passiert nun mit den Mieter/innen? Sollen wir zwei Jahre warten, bis die Arbeiten abgeschlossen sind?**

Jede/r Mieter/in muss eine eigene Entscheidung treffen. Die Übergangswohnungen und Übergangseinrichtungen werden statistisch gesehen nur für etwa sechs bis neun Monate genutzt. Deshalb wäre es für Mieter/innen besser, sich eine neue Wohnung zu suchen. Weiterhin bietet das Beratungszentrum der Stadt Dortmund Hilfe an. Bei mietrechtlichen Fragen bietet der Mieterverein Hilfe an.

**Kann die Stadt nichts dagegen tun, dass die Mieter/innen zwei Jahre warten müssen?**

Die Stadt Dortmund musste den Hannibal evakuieren, da die vorhandenen Mängel Gefahr für Leib und Leben bedeuten. Die Stadt darf die Mieter/innen nicht zurück in den Hannibal lassen bevor saniert wird.

## **Thema 4: Übergangswohnung**

**Warum sind die von der Stadt angebotenen Wohnungen so dreckig?**

Die Stadt mietet für Notfälle Wohnungen an und möbliert sie mit dem Nötigsten. So bekommen Menschen in Not (z.B. Brandopfer) kurzfristig wieder ein Dach über dem Kopf.

Die Stadt entschuldigt sich, falls einzelne Wohnungen zum Einzug verschmutzt oder in schlechtem Zustand sind. Vor einem Einzug renoviert die Stadt diese Wohnungen. Dadurch kann es Verzögerungen beim Einzug geben.

Sollten in einer Übergangswohnung Mängel bestehen, wenden sich die Mieter/innen am besten an die bekannten Ansprechpartner im Beratungszentrum oder an Herrn Sinappo (0231 5027025).

Diese Übergangswohnungen sind nicht für Dauer-Mieter. Sie dienen nur vorübergehend, in der Regel für einige Monate, als Notunterkunft.

### **Warum stellt die Stadt uns keine Hotelzimmer zur Verfügung?**

Die Stadt hat sich entschieden, Wohnungen und stationäre Einrichtungen vorzuhalten. Sie mietet grundsätzlich und auch in Zukunft keine Hotelzimmer an. Ziel der Stadt ist es, die Mieter/innen von den Übergangsplätzen direkt in feste eigene Wohnungen zu vermitteln.

### **Wie lange kann ich in meiner Übergangswohnung bleiben?**

Grundsätzlich so lange, bis eine eigene Wohnung gefunden worden ist. Für alle Beteiligten ist es wichtig, daß der Aufenthalt wirklich nur für eine „Übergangszeit“ nötig wird.

### **Kann ich für die zwei Jahre in eine Übergangswohnung der Stadt umziehen und danach wieder zurück in den Hannibal?**

Die Übergangswohnungen der Stadt sind nur sehr grundlegend ausgestattet. Die Stadt empfiehlt, rasch eine eigene Wohnung zu suchen. Jeder muss für sich selber entscheiden, ob man die neue Wohnung nur zur Überbrückung oder auf Dauer nutzen will.

Mieter/innen sollen auf Rat des Mietervereins ihren Mietvertrag nicht kündigen, falls sie nach der Sanierung wieder ins Hannibal ziehen möchten.

## **Thema 5: Neue Wohnung**

**Für eine neue Wohnung muss ich mich ummelden. Wie komme ich in diesem Fall aber zurück in meine alte Hannibal-Wohnung, wenn ich dort gar nicht mehr gemeldet bin?**

Wenn man eine andere Wohnung bezieht, muss man sich nach dem Melderecht an der neuen Adresse anmelden (innerhalb von 2 Wochen). Sie müssen sich grundsätzlich dort melden, wo sie tatsächlich wohnen.

Wenn man sich vorübergehend (nicht länger als 6 Monate) in einer anderen Wohnung aufhält (z.B. bei Freunden oder Verwandten), muss man sich dort nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate muss man sich beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerdienste innerhalb von 2 Wochen in dieser

anderen Wohnung anmelden. Bei einem Rückzug in die alte Wohnung meldet man sich dort wieder an.

Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum.

### **Soll ich meinen Mietvertrag kündigen?**

Herr Dr. Scholz vom Dortmunder Mieterverein erklärt, dass jede/r Mieter/in angesichts der Situation fristlos kündigen darf. In diesem Fall gehen aber alle Schadensersatzansprüche verloren. Für die Kündigung bietet der Mieterverein Musterformulare an.

### **Wo müssen wir uns melden, wenn wir eine neue, langfristige Wohnung suchen?**

Um eine neue Wohnung zu erhalten, können sich die Mieter/innen beim Amt für Wohnen und Stadterneuerung im Stadthaus (Südwall 2-4, 44137 Dortmund) melden. Ansprechpartner sind Frau Wagenknecht (Tel. 0231 5026933) und Herr Dreyer (Tel. 0231-50- 23933).

### **Wer ist Eigentümer des Hannibal I und sind dort vielleicht Wohnungen für die Mieter/innen des Hannibal II frei?**

Eigentümer des Hannibal I ist die LEG Immobilien AG. Dort sind nach Kenntnis der Stadt keine Wohnungen frei.

### **Was muss ich zum Wohnungsamt mitbringen?**

Zum Wohnungsamt müssen die Mieter/innen Nachweise über Ihr Einkommen mitbringen (u.a. Lohnabrechnungen, Bescheide des Jobcenters).

### **Wie groß darf die Wohnung für eine Person sein?**

Die Wohnungsgröße ist unerheblich, maßgeblich ist die Miethöhe, die zu zahlen ist. Als noch angemessen zählen folgende Mietobergrenzen:

- 1 Person bis zu 396,- € incl. Betriebskosten ohne Heizkosten
- 2 Personen bis zu 484,80 € incl. Betriebskosten ohne Heizkosten
- 3 Personen bis zu 583,60 € incl. Betriebskosten ohne Heizkosten
- 4 Personen bis zu 742,40 € incl. Betriebskosten ohne Heizkosten
- 5 Personen bis zu 911,20 € incl. Betriebskosten ohne Heizkosten



**Kann man etwas machen, wenn die Wohnung größer ist als vom Jobcenter „erlaubt“?**

Auf die Wohnungsgröße kommt es nicht an. Siehe vorherige Frage.

Die genannten Werte sind Obergrenzen; bei einem geringfügigen Überschreiten der Grenzen müsste im Einzelfall über die Angemessenheit entschieden werden.

**Brauche ich eine Schufa-Auskunft?**

Schufa-Auskünfte können bei der Suche nach einer neuen Wohnung nötig sein. Kostenlose Auskünfte sind einmal im Jahr möglich.

**Es gibt Sprach- und Verständigungsprobleme (türkisch, kurdisch) beim Wohnungsamt. Gibt es Dolmetscher?**

Dolmetscher sind beim Wohnungsamt nicht vorhanden. Im Beratungszentrum am Hannibal können Dolmetscher unterstützen. Mieter/innen werden gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden, damit ein Dolmetscher hinzugezogen werden kann.

**Wie kann ich eine Wohnung mit Befristung mieten?**

Es ist möglich, einen Zeitmietvertrag abzuschließen, wenn das Befristungsende genau festgelegt ist. Dies sollte genau überlegt werden. Hilfestellung dazu gibt es beim Mieterverein.

Grundsätzlich sollte man mit seinem neuen Vermieter über die Situation sprechen.

**Haben die Wohnungen eine Einbauküche?**

Wohnungen mit einer Küche sind eher selten. Die Mieter/innen können sich mit der/m Nachmieter/in auf die Übernahme der Küche einigen.

**Thema 6: Zugang zum Hannibal****Ich brauche länger als 30 Minuten pro Tag, um meine Wohnung sauber zu halten. Kann ich auch länger bleiben?**

Ja, das ist möglich. Allerdings bittet die Stadt, dies vor Ort abzusprechen.

**Darf ich mit einem Lieferwagen in die Tiefgarage?**

Ja. Alle Zugänge/Zufahrten zum Hannibal können nach Absprache geöffnet werden. Die Tiefgarage kann allerdings nur von Fahrzeugen mit einer Höhe von bis zu 1,90 Meter befahren werden.

**Wie lange hat die Stadt noch die Schlüsselgewalt über den Hannibal?**

Die Schlüsselgewalt wird am kommenden Montag (23.10.2017) an den Vermieter abgegeben.

**Ist es auch danach noch möglich, den Hannibal zu den derzeitigen Regelungen zu betreten?**

Die Stadt informiert den Eigentümer über die bisher bestehenden Zutrittsregelungen zum Gebäude. Sie hat keine Möglichkeit, ihn zu der gleichen Regelung zu verpflichten. Sollte der Eigentümer den Mieter/innen den Zugang zum Hannibal versagen, so muss dieses Problem auf zivilrechtlichem Wege zwischen Mieter/innen und Vermieter geklärt werden. Der Mieterverein bietet hierbei Unterstützung an.

**Wird das Haus während der Sanierung überwacht?**

Intown wird ab dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe am 23.10.17 auch für die Bewachung zuständig sein. Notfalls kann Intown gerichtlich dazu gezwungen werden, das Haus zu bewachen und den Mieter/innen Zutritt zu gewähren

**Thema 7: Miete und Wohnungen im Hannibal**

**Hinweis:** Dieser Thementisch wurde vom Mieterverein betreut.

**Meine neue Wohnung ist zu teuer. Wer trägt die Differenz zu meiner alten Miete?**

Man kann eine Schadensersatzforderung an den Vermieter stellen. Hierzu gibt es die Möglichkeit der Zahlungsklage.

Mitglieder des Mietervereins können das Formular (siehe Anhang) ausfüllen und unkompliziert per E-Mail an den Mieterverein senden.

Falls Kosten bereits von der Stadt Dortmund übernommen werden, dann bitte den Mieterverein darüber informieren. Es gibt keine doppelte Erstattung.

**Was muss ich bei der Geltendmachung von Schadensersatz beachten?**

1. Schadenersatzansprüche verjähren nach drei Jahren.
2. Man sollte die Ansprüche sammeln.
3. Hilfe bietet der Mieterverein.

4. Es gilt außerdem der Grundsatz der Schadensminderungspflicht. Der Vermieter muss sich in einer „angemessenen Frist“ (ca. 10 Tage) zu der Schadensersatzforderung äußern. Tut er das nicht, kann der Mieter ein Mahnverfahren einleiten. Die Kosten dafür trägt zunächst der Mieter im Voraus. Diese Kosten können ebenfalls als Schadensersatzaufwand geltend gemacht werden. Beratung bietet auch hier der Mieterverein.

### **Wie geht es weiter?**

Als nächsten Schritt sollten sich die Mieter/innen entscheiden, was sie wollen:

1. Entweder will man eine neue Wohnung finden und den Hannibal verlassen,
2. oder man will zurück in den Hannibal ziehen, sobald die Schäden beseitigt sind.

In beiden Fällen kann der Mieterverein beraten. Bei der Wohnungssuche hilft das Amt für Wohnen und Stadterneuerung.

### **Bis wann kann ich fristlos kündigen?**

Es ist möglich, fristlos zu kündigen. Dabei sollte die Formulierung: „Es ist nicht zuzumuten, regelkonform zu kündigen“ verwendet werden.

Ratschlag: Mieter/innen sollten eine fristlose Kündigung einreichen und zeitgleich ordentlich kündigen.

### **Wie bekommen wir als Mieter/innen eine Rechtsvertretung?**

Wer Mitglied im Mieterverein ist, kann über diesen Verein an den Vermieter herantreten. Der Mieterverein kann stellvertretend für den Mieter handeln.

### **Was muss ich berücksichtigen, wenn ich bei meinem Freund Miete zahle?**

Man sollte eine Bestätigung in schriftlicher Form verlangen, dass man Miete zahlt. Außerdem sollte man unbedingt Quittungen über geleistete Zahlungen verlangen und aufbewahren.

### **Gibt es Sammelklagen?**

Es gibt keine Sammelklagen. Jeder Einzelfall muss selbstständig geregelt werden.

### **Wie bekomme ich Schadensersatz bei absichtlich zugefügten Schäden?**

Um Schadensersatz zu erhalten, muss der Schaden „entstanden“ sein. Diesen Schaden muss man zweifelsfrei belegen können.

Aus zivilrechtlicher Sicht muss ein Schaden vom Verursacher ausgeglichen werden.

## **Thema 8: Eigentümer „Intown“**

### **Gibt es eine strafrechtliche Anzeige gegen den Eigentümer?**

Die Stadt hat keine Strafanzeige gestellt, da aus ihrer Sicht kein Straftatbestand vorliegt.

Es wird derzeit geprüft, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Diese Prüfung hat aber keine Priorität und kann daher noch eine Weile dauern.

### **Gibt es eine Möglichkeit, den Eigentümer zu enteignen?**

Die Stadt sieht keine gesetzliche Enteignungsgrundlage. Der Eigentümer hat außerdem schriftlich mitgeteilt, dass er die Sanierung des Hannibal beabsichtigt.

## **Thema 9: Kostenübernahme**

### **Unsere Nerven liegen blank. Zahlt die Stadt uns dafür Schmerzensgeld?**

Die Stadt übernimmt weitreichende Kosten. Sie kann aus gesetzlichen Gründen kein Schmerzensgeld für die entstehende körperliche oder psychische Belastung bezahlen.

Die Mieter/innen müssen sich hier auf zivilrechtlicher Ebene mit Intown auseinandersetzen. Die körperliche oder psychische Krankheit muss zweifelsfrei auf eine Ursache zurückführbar sein. Ein Arzt muss dies bestätigen.

### **Die Stadt Dortmund muss endlich handeln! Intown wird in den zwei Jahren nichts machen. Wieso hat keiner der Anwesenden bislang finanzielle Hilfe bekommen?**

Zurzeit gibt es etwa 70 bis 80 Belegwohnungen. Weitere Wohnungen werden zusätzlich am Markt angemietet. Diese Wohnungen stehen allerdings nur vorübergehend zur Verfügung. Aktuell sind noch etwa 16 Übergangswohnungen frei.

Die Stadt überweist das Geld nach Genehmigung von Erstattungsanträgen unverzüglich auf die Konten der Mieter/innen. Spätestens eine Woche danach sollte das Geld auf den Konten der Mieter/innen sein. Wer also beispielsweise letzte Woche Dienstag zum ersten Mal einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beantragt hat, wird frühestens morgen (Dienstag, 17.20.17) das Geld erhalten.

### **Erhalte ich Schadensersatz für entstandene Zusatzkosten wie zum Beispiel einen Urlaub, den ich nicht in Anspruch nehmen konnte?**

Jede Art von Mehrkosten können geprüft werden. Kosten, die noch nicht angefallen sind, können nicht erstattet werden. Außerdem können Umzugshilfen nur berücksichtigt werden, wenn ein Umzug real ansteht.

### **Wie lange dauert es, bis mein Kostenvorschlag für den Umzug bearbeitet wird?**

Dies dauert weniger als eine Woche. Das Geld gibt es nach der Bewilligung innerhalb von sieben Tagen auf das Konto der Mieter/innen oder es wird direkt mit dem Umzugsunternehmen abgerechnet.

### **Besteht auch für Empfänger/innen von Transferleistungen die Möglichkeit, die Umzugskosten erstattet zu bekommen?**

Grundsätzlich werden Umzugskosten für jeden Betroffenen erstattet.

Die Stadt stellt Übergangswohnungen zur Verfügung. Diese sind ausreichend möbliert. Hierfür ist kein Umzug im klassischen Sinne notwendig. Private Möbel und Gegenstände können nur begrenzt und in Absprache mit dem Sozialamt dorthin mitgenommen werden.

### **Bekomme ich den Umzug auch erstattet, wenn ich in eine andere Stadt ziehe?**

Ja, grundsätzlich wird jeder Umzug berücksichtigt. Die Einzelheiten sollten vorher mit dem Beratungszentrum erörtert werden.

### **Wann muss ich den Antrag für einen Umzug stellen und wer hat Anspruch?**

Der Antrag kann sofort, wenn der Umzug konkret wird, gestellt werden und jede/r Bewohner/in hat einen Anspruch auf Umzugskostenerstattung.

### **Bekomme ich auch Miete erstattet, wenn ich in eine WG ziehe und ein eigenes Einkommen habe?**

Da die Miete vom Hannibal wegfällt, werden von der Stadt nur die Mehrkosten erstattet.

### **Ich brauche neue Möbel und kann diese nicht bezahlen. Unter welchen Bedingungen erhalte ich Hilfe?**

Das Einkommen und Vermögen der Mieter/innen wird auf Basis einer Selbstauskunft geprüft und nach einem Antrag das Geld zur Verfügung gestellt. Bei Leistungsbezieher/innen des Jobcenters und des Sozialamts wird das Einkommen nicht noch einmal geprüft.

### **Erhalte ich Geld (Aufwandsentschädigung), wenn ich bei meiner Familie wohne?**

Ja. Sobald die Mieter/innen einen Antrag im Beratungszentrum gestellt haben, erhalten Sie das Geld. Es kommt immer darauf an, wofür genau Hilfe nötig wird. Anlassfreie Gelder können nicht gezahlt werden.

### **Reicht ein einfaches Schreiben der Bekannten, bei der ich wohne, als Ersatz?**

Die Mieter/innen müssen eine schriftliche Bestätigung des/der Bekannten und eine Kopie des Mietvertrags des/der Bekannten einreichen. Ihre Mietmehrkosten werden dann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anteilig erstattet.

### **Kann die Stadt einen Pauschalbetrag an alle Mieter/innen auszahlen statt der Kostenerstattung über Antragsformulare?**

Die Stadt braucht konkrete Bedarfszahlungen und Quittungen, um Mehrkosten zu prüfen. Sie kann keine sachgrundlose Pauschale auszahlen.

### **Bekommen Mieter wegen des Fahrtaufwands ein günstigeres Ticket für Bus und Bahn?**

Die Mobilität der Mieter/innen kann durch Rabattgutscheine für Sozialtickets (bei Wunsch nach einem besseren Ticket) verbessert werden.

## **Thema 10: Sonstiges**

**Unsere Situation ist über die Grenzen von Dortmund bekannt. Gibt es auf Landes- oder Bundesebene politischen Anklang zu der Sache?**

Die Stadt will das Thema in die Politik tragen. Falls es politische Änderungen hierzu geben wird, wird das den Mietern/innen nicht helfen. Denn es wird sehr lange dauern.

**Das Brandschutzgutachten des Hannibals wurde bereits 2009 gemacht. Hat sich die Stadt dieses Gutachten angesehen?**

Die Evakuierung durch die Stadt am 21. September 2017 wurde auf der Grundlage einer Begehung am 19. September 2017 veranlasst, nicht auf der Grundlage des Brandschutzgutachtens 2009, welches im Auftrage des Amtsgerichtes im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens beauftragt wurde. Das Gutachten ist der Stadt nicht bekannt.

Beim Hannibal II war die letzte Begehung ein Sonderfall. Hier hat erst der Zutritt zu einer Wohnung die Mängel ersichtlich gemacht.

**Warum wurde nur das Hannibal II geräumt und nicht auch andere Hochhäuser in Dortmund?**

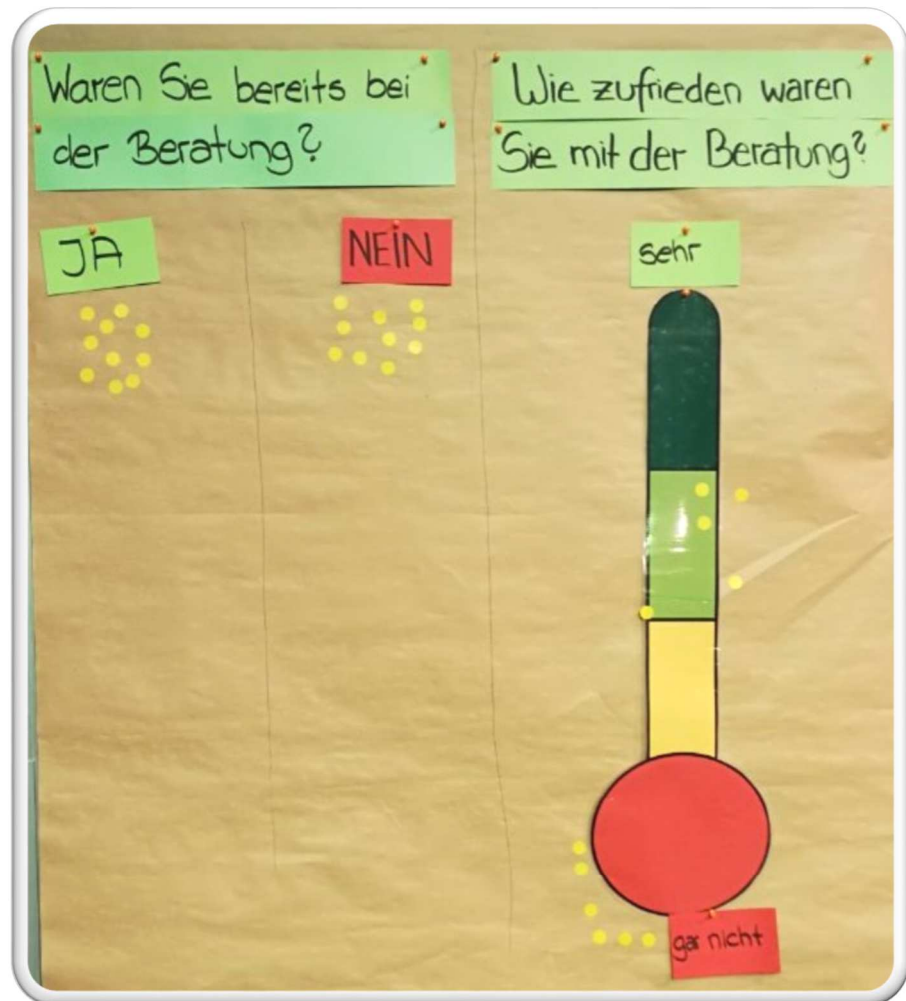
Nach Wissen der Stadt sind der Hannibal und die festgestellten Mängel ein Einzelfall. Jedes Hochhaus in Dortmund wird regelmäßig einer Brandschau unterzogen.

**Wie lange besteht das Beratungsangebot der Stadt für die Mieter/innen des Hannibal?**

Solange es benötigt und in Anspruch genommen wird, bleibt das Beratungsangebot der Stadt bestehen.

## Anhang

### Eingangsbefragung zur Zufriedenheit mit dem Beratungszentrum



### Formular des Mietervereins für Schadensersatzansprüche



An den  
**Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.**  
Persönlich oder per Post: Kampstr. 4, 44137 Dortmund  
Oder E-Mail: info@mieterverein-dortmund.de

---

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Mieterverein: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mobil-Nummer: \_\_\_\_\_

**Ich bitte Sie folgende Schadensersatzansprüche gegenüber meinen Vermieter INTOWN geltend zu machen und um Überweisung auf das unten genannte Konto zu bitten. Soweit ich Schadensersatzansprüche an die Stadt Dortmund abgetreten habe, sind diese nicht durch den Mieterverein Dortmund geltend zu machen. Hierüber werde ich den Mieterverein Dortmund unverzüglich informieren.**

Datum, Unterschrift

### 1. Zahlungsweise der Miete

- Dauerauftrag / Überweisung  
 Abbuchung/SEPA-Lastschrift

Meine Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

### 2. Bisherige Sonderausgaben / Schadensersatzforderungen

**Bitte fügen Sie unbedingt BELEGE und Quittungen bei!!!**

| Art der Ausgabe  | Betrag in Euro | Datum der Ausgabe des Beleges |
|--|----------------|-------------------------------|
| z.B. Unterkunftskosten, Fahrtkosten, Internetanschluss | XY Euro        | 26.09.2017                    |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |
|  |                |                               |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

**3. Vorschussbedarf / zu erwartende Ausgaben im Monat Oktober**

(bitte Bedarf erläutern, z. B. mit Angeboten oder vergleichbaren Ausgaben)

---

---

---

---

---

**4. Weitere Anmerkungen**

---